

Master of Science Physik

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Detaillierte Informationen zum Masterstudiengang Physik finden Sie auf folgender Webseite:

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein Abschluss im konsekutiven Bachelorstudiengang Physik der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule oder ein Abschluss in einem anderen mathematisch-physikalischem Bachelorstudiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten in Lehrveranstaltungen, die dem Curriculum des konsekutiven Bachelorstudiengangs Physik vergleichbar sind, nachgewiesen werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss speichern Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte fügen Sie alle Unterlagen zu einer PDF zusammen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
Es sollten mindestens 130 Leistungspunkte nachgewiesen werden, da sonst ein realistischer Studienbeginn bzw. die fristgerechte Nachreichung des Bachelorzeugnisses nicht zu erwarten ist.
- Sofern es nicht aus Ihrem Zeugnis hervorgeht, fügen Sie ihrer Bewerbung eine Auflistung aller bisher absolvierten Veranstaltungen und Module oder Prüfungsleistungen, die oftmals als *Transcript of Records* oder 'Auszug aus der Prüfungsakte' bezeichnet werden, bei.
- Bewerber/innen die aktuell in dem Bachelorstudiengang Physik an der Universität Hamburg eingeschrieben sind, benötigen kein *Transcript of Records*. Die Noten und Leistungspunkte zum Zeitpunkt der Bewerbung werden aus dem Online-System STiNE übernommen.
- **Zeugnis-Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Abitur)**
- **Tabellarischer Lebenslauf**
einschließlich der von Ihnen erworbenen Zeugnisse und Zertifikate. (Im Lebenslauf sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden: Persönliche Daten, Schulische Ausbildung, Berufliche Ausbildung, Studium, Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, Aktivitäten, Sonstiges: Beschreibung von Qualifikationen und Tätigkeiten, die unter keinen der genannten Punkte fallen, z.B. Teilnahmen an (naturwissenschaftlichen) Wettbewerben, Auszeichnungen, Kompetenzen)
- **Sonstige Qualifikationsmerkmale**
Nachweise zu den im Lebenslauf angegebenen weiteren Qualifikationsmerkmalen (z.B. Beruflicher Werdegang, Berufliche Weiterbildung, Praktika, Auslandserfahrungen oder -reisen, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, sonstige Aktivitäten.)

- **Letter of Motivation**
in englischer Sprache, in der Sie Ihren Studienwunsch und die Wahl der Hochschule begründen, sowie Ihre Studienziele darlegen. Falls Sie Ihr Abitur nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, können Sie diese Ausarbeitung auch in deutscher Sprache einreichen.
- **Bestätigung über englische Sprachkenntnisse**
Bestätigung des Bewerbers/der Bewerberin, dass er/sie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen gegebenenfalls auch in englischer Sprache absolvieren zu können.

Bewerbungs-Mailadresse

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang Physik erfolgt rein online, d.h. Sie müssen bei der Bewerbung keine Unterlagen in Papierform bei der Universität Hamburg einreichen. Die Auswahl basiert auf Ihren Online-Angaben und den Dokumenten, die Sie über das folgende die folgende Mailadresse einsenden: studienkoordination.physik@uni-hamburg.de.

Bitte fügen Sie die Im Abschnitt „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ angegebenen Unterlagen zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie sie als Anhang an die angegebene Mailadresse, nachdem Sie das Online-Bewerbungsformular abgesendet haben.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master .

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

1. 75 % der Studienplätze werden nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vergeben. Bei Notengleichheit entscheidet die Note der Hochschulzugangsberechtigung.

2. Für die verbleibenden 25 % der Studienplätze erfolgt die Auswahl nach der Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Diese Note kann durch die folgenden Kriterien verbessert werden:

a) für den Master-Studiengang Physik einschlägige Qualifikationen oder Berufserfahrungen,

b) sonstige Qualifikationsmerkmale (wie z.B. Auslandserfahrungen, Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Note der Hochschulzugangsberechtigung usw.),

c) Begründung des Studienwunsches insbesondere im Hinblick auf das Interesse einer wissenschaftlichen Weiterbildung (Letter of Motivation, persönliches Auswahlgespräch).

(2) Die Kriterien a) bis c) können jeweils mit bis zu 5 Punkten bewertet werden. Ein Punkt verbessert die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses um 0,1 Notenpunkte.

(3) Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die sich aus mindestens drei Lehrenden des Masterstudiengangs Physik mit Prüferqualifikation zusammensetzt.

(4) Die wesentlichen Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden in einem Protokoll festgehalten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

FAQ / FAQs

<http://www.physnet.uni-hamburg.de/studium/bscstudiengaenge/mscphysik.htm>

<http://www.physnet.uni-hamburg.de/studium/studiumbuero/faq.html>

Kontakt

Norman Eggers
Leitung - Studienbüro Physik
Jungiusstraße 9
20355 Hamburg

studienkoordination.physik@uni-hamburg.de

<https://www.physik.uni-hamburg.de/studium/studienbuero/personen.html>

Version: November 2020